

## Fraktion Die Linke/DKP stellt Antrag Initiative von DKP-Stadtrat R. Püschel

**nonpd**  
NPD-Verbot **jetzt!**

Politische Willenserklärungen sind dem Gemeinderat der Stadt Heidenheim nicht fremd. So vor Jahren eine Erklärung zum Erhalt des Bundeswehrstandorts Ellwangen und jüngst zur Volksabstimmung „Stuttgart 21“. Warum nicht auch zur Unterstützung eines NPD - Verbots

### Gemeinderatsfraktion Die Linke / DKP

An den Gemeinderat der Stadt Heidenheim den 10.02.2012

Herrn Oberbürgermeister Bernhard Ilg

Betr.: Verbot der NPD

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,  
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Ilg,

der „nationalsozialistische Untergrund“ ist Teil eines braunen Netzes, in dessen Mitte die NPD die Fäden zieht. Die Führung der NPD war es, die mit der strategischen Orientierung „Kampf um die Straßen – Kampf um die Köpfe – Kampf um die Parlamente“ die Öffnung der NPD zur „Kameradschaftsszene“ propagierte, zu der auch die Terrorgruppe und ihre Propagandisten zählen. Solange die NPD durch Legalität den Eindruck erwecken kann, ihre rassistische, antisemitische, antidemokratische Hetze sei ein legitimes „nationales“ Anliegen und solange sie sich überwiegend über Steuergelder finanzieren kann, schöpft die gesamte neofaschistische Szene daraus den Anschein von Legitimität.

Nach Bekanntwerden der Morde dieser rechten Zwickauer Terrorzelle an mindestens neun Menschen ausländischer Herkunft und einer Polizistin, blickten am internationalen Holocaust-Gedenktag Millionen Menschen auf Deutschland. Wie würde der Deutsche Bundestag auf die Frage antworten, wo die Ursache dafür zu suchen ist, dass Nazis unter den Augen staatlicher Organe solche abscheuliche Verbrechen begehen konnten.

Bezug nehmend auf Artikel 139 GG gab die Bundesrepublik Deutschland vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen am 31. Juli 1970 eine feierliche Erklärung ab, in der es heißt: „Das ausdrückliche Verbot von Naziorganisationen und das ausdrückliche Verbot, Nazitendenzen Vorschub zu leisten folgt aus dem Grundgesetz des Inhalts, dass die von alliierten und deutschen Stellen zur Befreiung vom Nationalismus und Militarismus verabschiedete Gesetzgebung weiter in Kraft bleibt.“

Auch Bundestagspräsident Lammert sprach am 27. Januar 2008 in der Gedenksitzung des Bundestags von der Verantwortung der heutigen Politik, „alles zu tun, damit sich ähnliches nicht wiederholt.“

Damit diese Verantwortung eingelöst wird, wenden wir uns an den Deutschen Bundestag!

Beschluß:

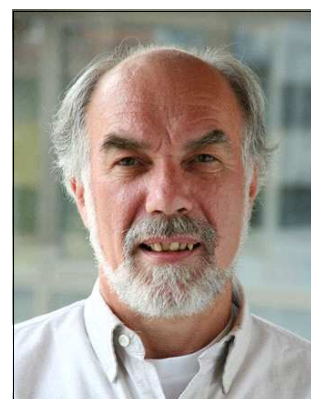
Wir, der Heidenheimer Gemeinderat, unterstützen die konsequente Durchsetzung eines NPD-Verbotsverfahrens!

Mit freundlichen Grüßen

Horst Mack

Norbert Fandrich

Reinhard Püschel



DKP Stadtrat  
Reinhard Püschel

Die Morde 2003 an drei Jugendlichen von einem Neonazi vor der damaligen Diskothek K2. Ein Naziaufmarsch der „Nationalen Sozialisten“ im August 2005 mit Festnahmen von Antifaschisten. Und die gegenwärtigen Morde der Zwickauer Nazizelle reichten CDU-OB Ilg samt allen Stadträten die das Schreiben der Fraktion Die Linke/DKP erhalten haben nicht aus, sich dem Antrag zuzuwenden.

Mangel an politischem Mut und Wille sich gegen den Faschismus zu positionieren waren wohl die Hintergründe. OB Ilg versuchte mit kleinkariierter Juristerei sich aus der kommunalen Verantwortung zu ziehen. Hinzu kommt, dass OB Ilg den Antrag der Fraktion Die Linke/DKP völlig falsch, bewertet.

Eigentlich skandalös. Abgesehen von der Fraktion Die Linke/DKP, wollten sich weder die CDU, Freie Wähler, noch die SPD, die Grünen und Piraten, für eine Unterstützung gegen ein NPD Verbot einsetzen. Bedauerlich für diesen Gemeinderat.

## Antwortschreiben



Stadt Heidenheim  
Oberbürgermeister

Herrn  
Horst Mack  
Hagenstr. 49  
89520 Heidenheim

05.03.2012

### Antrag der Fraktion DIE Linke/DKP zum Verbot der NPD

Sehr geehrter Herr Mack,


die Beantragung des NPD-Verbots wird bereits quer durch die Parteien und von Fachleuten kontrovers diskutiert. Es gibt viele Argumente dafür, als auch dagegen. Nach § 43 (1) des Bundesverfassungsgesetzes, kann der Antrag auf Entscheidung, ob eine Partei verfassungswidrig ist, vom Bundestag, dem Bundesrat oder der Bundesregierung gestellt werden. Eine Landesregierung kann den Antrag nur gegen eine Partei stellen, deren Organisation sich auf das Gebiet ihres Landes beschränkt.

Nach Art. 28 (2) des Grundgesetzes regelt die Gemeinde alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung. Auch § 71 (1) der Verfassung des Landes Baden-Württemberg beinhaltet ein Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde in ihren Angelegenheiten.

Für die Gemeinden gilt zwar der Grundsatz der Allzuständigkeit, der aber bei der Frage eines NPD-Verbots nicht zur Anwendung kommt. Denn dieser bedeutet, dass die Gemeinde im örtlichen Bereich alle ihr zweckmäßig erscheinenden öffentlichen Aufgaben, soweit sie überhaupt für eine örtliche Erledigung geeignet sind, in Angriff nehmen darf. Beim NPD-Verbot stößt dieser Aufgabenbereich an seine Grenzen, da es sich nicht um eine Aufgabe handelt, die einen Bezug auf die örtliche Gemeinschaft hat und die nicht in der örtlichen Gemeinschaft wurzelt oder durch sie eigenverantwortlich und selbstständig bewältigt werden kann. Es geht dabei nicht um Bedürfnisse, die den Gemeindegewohnern gerade als solchen gemeinsam sind, indem sie das Zusammenleben und -wohnen der Menschen in der Gemeinde betreffen.

Da weder die Stadt Heidenheim ein Verbotsverfahren veranlassen, noch diese Aufgabe von ihr selbstständig erledigt werden kann und ich auch den Bezug zur örtlichen Gemeinschaft nicht sehe, sind diese Voraussetzungen nicht gegeben. Ich werde deshalb Ihr Anliegen nicht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Bernhard Ilg